

II-364 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

25.1.1967

173/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Ströer und Genossen,
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Disziplinarurteil über Prof. Dr. Taras Borodajkewycz.

-.-.-.-

Sozialistische Abgeordnete haben den Herrn Bundesminister für Unterricht mehrmals, zuletzt in einer Interpellation vom 19.10.1966 (111/J) darauf hingewiesen, daß das Disziplinarverfahren gegen den a. o. Prof. Dr. Taras Borodajkewycz noch immer nicht beendet sei, obwohl die zuständige Disziplinarkommission in 1. Instanz bereits am 14.5.1966 entschieden hat und obwohl das Gerichtsurteil gegen Prof. Taras Borodajkewycz, in welchem festgestellt wurde, er sei antideutsch, antisemitisch und antiösterreichisch eingestellt, bereits seit 30.11.1965 rechtskräftig ist. Es wurde daran die Frage geknüpft, wann das Disziplinarverfahren endlich beendet sein werde.

Der Bundesminister für Unterricht ist - ausgehend von einer Rechtsauffassung, die die unterzeichneten Abgeordneten im Hinblick auf das Erkenntnis B 17/64 des Verfassungsgerichtshofes sowie im Hinblick auf § 145 der Dienstpragmatik (RGBl. Nr. 15/1914) und § 9 der Hochschullehrerdisziplinarordnung (BGBl. Nr. 334/1934) nicht teilen - bei seinem Standpunkt geblieben, daß er keine Möglichkeit habe, Prof. Taras Borodajkewycz zu suspendieren, und daß er auch keinen Einfluß auf den Verlauf des Disziplinarverfahrens nehmen könne.

Die so lange verschleppte "Affäre Borodajkewycz" hat nun insofern eine neue Wendung genommen, als die offizielle Zeitschrift des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft (Bilanz - 5. Jahrgang, Heft 2/1967) Dr. Borodajkewycz in ihrer letzten Nummer zu Wort kommen ließ. Prof. Borodajkewycz benutzte diese Gelegenheit, um der Öffentlichkeit über den Inhalt des Disziplinarerkenntnisses vom 14.5.1966, das niemals veröffentlicht wurde, mitzuteilen, daß er vom Vorwurf des Antisemitismus freigesprochen wurde. Wörtlich soll es in diesem Erkenntnis heißen:

Dagegen wird Prof. Borodajkewycz, "soweit ihm vorgeworfen wird, er habe Persönlichkeiten jüdischer Herkunft absichtlich verächtlich machen wollen, oder durch die Art und Weise der Nennung den Eindruck der verächtlichen Benennung leichtfertig hervorgerufen, freigesprochen."

Die Art der Zitierung deutet übrigens darauf hin, daß Dr. Borodajkewycz - im Gegensatz zum Urteil eines unabhängigen Gerichtes - auch in weiteren Punkten freigesprochen wurde.

- 2 -

173/J

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind die in der Zeitschrift der Österreichischen Hochschülerschaft veröffentlichten Behauptungen des Prof. Borodajkeaycz über seinen Freispruch vom Vorwurf des Antisemitismus durch die Disziplinarkommission richtig?
- 2) Wie lautet das Erkenntnis der Disziplinarkommission in seinen übrigen Teilen?
- 3) Welche Schritte sind Sie bereit zu ergreifen, um zu erreichen, daß der vor Gericht längst rechtskräftig entschiedene "Fall Borodajkewycz" auch vor der zuständigen Disziplinarkommission einer rechtskräftigen Entscheidung zugeführt wird?

- . - . - . -